

gendes Bild über den Zustand bei den Gerichten in Vorbereitung auf die Richterwahl besitzt, weil sich in der Vergangenheit große Anstrengungen dieser Genossen nicht auf die konkrete Anleitung der ihnen unterstellten Organe, sondern auf die Durchführung der Beschlüsse dieses „Arbeitskreises“ konzentriert haben.

Deshalb ist der vom Präsidium des Ministerrats ausgesprochene und in der Gemeinsamen Direktive hervorgehobene Grundsatz, daß die Erfüllung der volkswirtschaftlichen Aufgaben und die Einbeziehung der breitesten Massen der Werktätigen in die staatliche Leitungstätigkeit die besten Voraussetzungen für die Gewährleistung der öffentlichen Ordnung und Sicherheit sind, auch die entscheidende Richtungsangabe für die Arbeit der Justiz und Staatsanwaltschaft. Sie müssen sich zur qualitativen Vergrößerung ihrer Wirksamkeit innerhalb der gesellschaftlichen Entwicklung in erster Linie auf die Stärkung der Rolle der Volksvertretungen als der umfassenden Organisatoren des Neuen und auf die fortgeschrittenste Praxis der Volksmassen selbst orientieren.

Die Mängel und Schwierigkeiten, die es gegenwärtig bei der Herbeiführung einer komplexen Arbeit der Justiz und der Staatsanwaltschaft und der anderen Sicherheitsorgane mit den örtlichen Volksvertretungen und Räten gibt, werden oft zu Unrecht in organisatorischen Unzulänglichkeiten gesehen. Tatsache ist aber, daß nur der komplex arbeiten lernt, der den tieferen, engen Zusammenhang der Fragen des Aufbaus der neuen, sozialistischen Ordnung mit dem Kampf gegen die Störversuche des Klassegegners, wie sie von Westdeutschland und Westberlin aus organisiert werden, und gegen die Überreste des Alten, die im Bewußtsein eines Teils der werktätigen Menschen noch vorhanden sind, erkennt.

Im Bezirk Magdeburg beispielsweise wurde in der Vergangenheit sehr viel über die Notwendigkeit und die organisatorischen Probleme der Zusammenarbeit der Sicherheitsorgane geredet. Das war auch nach der Bekanntmachung der Gemeinsamen Direktive der Fall. Als jedoch der Rat des Bezirks zielstrebig die Direktive zu verwirklichen begann und in Vorbereitung der gemeinsamen Beratung beim 1. Stellvertreter die Sicherheitsorgane aufforderte, durch konstruktive Maßnahmen zum Erfolg dieser Beratung beizutragen, erfanden sie alle möglichen Ausreden, ja sogar „gesetzliche Bestimmungen“, die sie angeblich daran hinderten, ihrer Verpflichtung nachzukommen. Es bedurfte prinzipieller Auseinandersetzungen, damit sie den Inhalt der komplexen Arbeit verstanden. Wie gut sich die Schaffung ideologischer Klarheit auswirkt, zeigte sich wenig später. Die Strafverfolgungsorgane des Bezirks haben auf der Grundlage der Gemeinsamen Direktive eine gemeinsame Anleitung zur Bekämpfung besonders gesellschaftsgefährlicher Verbrechen in der Landwirtschaft ausgearbeitet und operativ, aber ohne die Verantwortung zu verwischen!, in den Schwerpunktkreisen eingegriffen. In den Monaten Juli und August 1960 wurden bereits mehr Verbrechen, die sich vor allem gegen LPGs und VEGs richteten, aufgeklärt als im gesamten 1. Halbjahr 1960, da die komplexe Arbeit noch nicht entwickelt war.

Das Fehlen der organisierten Tätigkeit der Strafverfolgungs- und Justizorgane in diesem Bezirk hatte zur Folge gehabt, daß sie in Verkennung der tatsächlichen Situation des Klassenkampfes die Mittel des Strafrechts ungenügend auf die Schwerpunkte des sozialistischen Aufbaus konzentrierten, was dazu beitrug, das Entwicklungstempo des sozialistischen Aufbaus auf diesen Gebieten zu verzögern.

Ohne den bewußten politischen Kampf bei der Leitung der Menschen ist es unmöglich, irgendwelche öko-

nomischen Erfolge zu erreichen. Komplexe Arbeit heißt also nicht, alles gemeinsam zu tun, heißt nicht, viele Sitzungen durchzuführen oder große Reden über die Notwendigkeit der Zusammenarbeit zu halten, heißt ebensowenig, nach neuen staatsorganisatorischen Formen wie „Beiräten und Arbeitskreisen.“ usw. zu suchen. Komplexe Arbeit bedeutet vielmehr, den unmittelbar dialektischen Zusammenhang aller Fragen des sozialistischen Aufbaus zu erkennen und damit das Wesen unserer Revolution zu verstehen. Folglich ist es nicht richtig, schlechthin von einer Zusammenarbeit der Justiz und der Staatsanwaltschaft mit den Volksvertretungen zu reden, sondern es ist notwendig, die Volksvertretungen in einem solchen Maße zu unterstützen, daß sie ihrer leitenden Rolle bei der Organisation des Sieges des Sozialismus auch in vollem Umfang hinsichtlich der Gewährleistung von Ordnung und Sicherheit gerecht werden können.

Die besten Beispiele aus unserer Staatspraxis beweisen die Richtigkeit dieser Forderungen. Ein Beispiel, das für viele spricht, ist die Gemeinde Lockstedt, Kreis Haldensleben, Bezirk Magdeburg. In dieser Gemeinde, die etwas mehr als 300 Einwohner zählt, gibt es zwei landwirtschaftliche Produktionsgenossenschaften (Typ I und Typ III). Unter Führung der Partei der Arbeiterklasse wird dort durch die Gemeindevertretung eine zielstrebige politisch-ideologische Massenarbeit auf der Grundlage des Siebenjahrplans und des Deutschlandplans geleistet, und es werden alle gesellschaftlichen Kräfte in die Schaffung der politischen und moralischen Einheit der Bevölkerung einbezogen. Die Genossenschaftsbauern haben sich z. B. das Ziel gesetzt, die ökonomische Hauptaufgabe in einer kürzeren Zeit als vorgesehen zu erfüllen. In dieser Gemeinde gab es 1966 die letzte Republikflucht. Vorbildlich ist das Zusammenwirken der Gemeindevertretung mit der Volkspolizei, der Sportgemeinschaft und der Jugendorganisation. Die Parteibeschlüsse werden gründlich ausgewertet. Durch kritische Auseinandersetzungen innerhalb der Gemeinde wurde ein höher Stand bei der Erfüllung der Marktproduktion erreicht. Während z. B. der Staatsplan 1960 vorsieht, 72 Rinder je 100 ha zu halten, wurden 80 Stück bereits erreicht. Vorgesehen sind 37 Stück Kühe, erreicht wurden 39. Das Schweinesoll ist erfüllt. Das staatliche Aufkommen an Fleisch ist um mehr als 15 Prozent bereits überboten und zusätzlich wurden 17 Tonnen Läufer produziert. In der Marktproduktion haben die Genossenschaftsbauern im 1. Halbjahr 1960 den Plan bei Rind mit 59 Prozent, bei Schwein mit 55 Prozent, bei Milch mit 57 Prozent, bei Eiern mit 92 Prozent zum Staatsplan erfüllt. Die Ferkelsterblichkeit ist außerordentlich gering, denn von durchschnittlich 16 geborenen Ferkeln je Sau werden 14 aufgezogen. Mais baut die Gemeinde auf 14 Prozent der Ackerfläche an. In der Gemeinde gibt es eine vorbildliche Ordnung und Sicherheit, die durch zielstrebige Maßnahmen der Gemeindevertretung erreicht wurde. Da sind Ordnung und Sicherheit Angelegenheit der gesamten Bevölkerung. Die Kriminalität spielt dort so gut wie gar keine Rolle. Vorbildlich arbeitet die Ständige Kommission Innere Angelegenheiten, öffentliche Ordnung und Sicherheit, für die die Gemeindevertretung ein konkretes Programm beschlossen hat.

Im Wettbewerb um das schöne sozialistische Dorf des Jahres 1960 ist diese Gemeinde im Kreismaßstab als Sieger hervorgegangen, und der Kreistag hat diese vorbildliche Arbeit auf einer seiner letzten Sitzungen ausdrücklich rühmend hervorgehoben.

Solche Beispiele gibt es auch in anderen Bezirken der Republik, wie in der Gemeinde Brodau im Bezirk Leipzig, in der Gemeinde Dietzhausen im Bezirk Suhl u. a.

Diese Tatsachen zeigen, daß eine der wichtigsten Maßnahmen zur Erreichung solcher Ergebnisse die vorbeu-